

Rahmenbedingungen für den Einsatz eines Schimmelspürhundes

Der Einsatz eines Spürhundes ist bei vermutetem, verdecktem Schimmelbefall sinnvoll. Bei sichtbaren Schimmelschäden ist der Einsatz eines Hundes nicht mehr erforderlich. Nicht begangen werden daher Immobilien, deren Schimmelbefall offensichtlich ist, Messieräume, Häuser mit großem Wasserschaden, Häuserruinen, durchfeuchtete Keller und ähnliches. Vor dem Einsatz unseres Spürhundes werden wir daher mit Ihnen in einem intensiven Vorgespräch die Rahmenbedingungen besprechen und aufklären.

Durch den Einsatz eines Hundes kann verdeckter Schimmelbefall zerstörungsfrei (ohne Öffnung von Bauteilen) gefunden werden. Die Identifizierung des Schadens (Größe und Ausdehnung des Schadens, Bestimmung des mikrobiellen Befalls - Gattungen/Spezies und deren Anzahl) ist jedoch nur durch Probeentnahme, anschließender Laborauswertung und Beurteilung durch den Sachverständigen möglich.

Um ein bestmögliches Suchergebnis und eine reibungslose Suche für Sie zu gewährleisten, sind folgende Punkte zu beachten bzw. sicher zu stellen:

1. Entfernen Sie alle Abfälle aus dem zu untersuchenden Objekt/Raum.
2. Entfernen Sie Ihre Haustiere, deren Spielzeuge, Körbe und Futternäpfe.
3. Es dürfen keine Lebensmittel offen zugänglich sein.
4. Am Vortag der Begehung sollte eine haushaltsübliche Reinigung durchgeführt werden (ohne intensive Reinigungsmittel!).
5. Vor dem Sucheinsatz muss intensiv stoßgelüftet werden, neue Geruchsquellen vermeiden (nicht rauchen, nicht kochen, keine Duftspender).
6. Unnötige Lärmbelästigungen sollten vermieden werden (Radio, Fernseher).
7. Soweit problemlos möglich, sind die Möbel von den Wänden abzurücken.
8. Gegenstände, die eine Verletzungsgefahr für den Spürhund bedeuten oder bei der Suche beschädigt werden könnten (Vasen, Statuen, Deko-Gegenstände), sollten entfernt werden
9. Entfernen Sie alle Kabel, in welchen der Spürhund hängen bleiben könnte.
10. Vor dem Einsatz des Hundes wird durch uns mit Ihnen eine Begehung der zu untersuchenden Räume durchgeführt. Dabei werden die vorgenannten Punkte kontrolliert und ggf. korrigiert.
11. Der Schimmelspürhund darf nicht gestreichelt und vor sowie während der Suche nicht abgelenkt werden.
12. Das Objekt wird generell raumweise untersucht.
13. Der Hund kann je nach Witterung/Umgebungsbedingungen nur eine begrenzte Zeit arbeiten und muss dann zur Regeneration eine Pause machen. Dies obliegt der Einschätzung des Hundeführers.
14. Es ist möglich, dass der Einsatz unter bestimmten Bedingungen abgebrochen und/oder verschoben werden muss (Hitze, starke Behinderung, starke Ablenkung, Ermüdung). Es erfolgt in diesem Fall eine Verständigung über die Höhe der Vergütung des Einsatzes, abhängig von den Ursachen des Abbruches.
15. Den Anweisungen des Hundeführers bei der Schimmelsuche ist Folge zu leisten.